



## **Keine Grenzprobleme mit dem Hund**

**Wer mit dem Hund ins Ausland in die Ferien fährt, benötigt einen Heimtierausweis, der von jeder Tierärztin oder jedem Tierarzt in der Schweiz ausgestellt werden kann. Um diesen zu erhalten, muss der Hund mittels Mikrochip oder Tätowierung gekennzeichnet und gegen Tollwut geimpft sein.**

Bald beginnt die Ferienzeit. Für die meisten Hundebesitzerinnen und Besitzer reist der Vierbeiner selbstverständlich auch im Ausland mit. Damit es bei der Ausreise oder bei der Wiedereinreise in die Schweiz keine Probleme gibt, muss sich jeder Hundehalter vorgängig über die Bestimmungen der jeweiligen Feriendestination erkundigen. Bei den Erkundigungen – am besten beim zuständigen Konsulat und beim Bundesamt für Veterinärwesen BVET – dürfen auch die Bestimmungen der Durchreiseländer nicht vergessen werden.

Beim Grenzübertritt in ein EU-Land wird ein so genannter Heimtierausweis verlangt. Dieser kann von jeder Schweizer Tierärztin oder jedem Tierarzt ausgestellt werden. Voraussetzung ist, dass der Hund gut lesbar tätowiert oder gechipt und gegen Tollwut geimpft ist. Der Heimtierausweis ersetzt den bisherigen Impfpass.

In einigen EU-Ländern reicht jedoch auch der Heimtierausweis nicht. Sie verlangen beispielsweise ein Gesundheitszeugnis, eine Behandlung gegen den Fuchsbandwurm (Finnland), das Mitführen eines Maulkorbes (Italien) oder verweigern die Einreise bei so genannten gefährlichen Hunden (Frankreich, Deutschland, Holland,...) gleich ganz. In Ländern wie England muss mit einer Vorbereitungszeit von bis zu sieben Monaten gerechnet werden.

Für Reisen in Länder mit uroaner Tollwut wie Ungarn oder Kroatien benötigt der Hundehalter für die Wiedereinreise in die Schweiz eine Bewilligung des BVETs. Diese Bewilligung muss mindestens 3 Wochen vor der Abreise ins Ausland beim BVET beantragt werden.

April 2005

### **Weitere Infos bei:**

Bundesamt für Veterinärwesen, Schwarzenburgstr. 161, 3003 Bern  
Tel. 031 323 30 33 oder [www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch)